

Die Handelsschiffe aller Nationen haben ein internationales,\*<sup>1</sup>) jede Kriegsmarine hat ein nationales (geheimes) Flaggen-Signalsystem.

Der Begriff Flagge, Stander und Wimpel wird in der Praxis oft nicht genau unterschieden. Nach den auf Seite XV des Internationalen Signalbuches enthaltenen Angaben ist eine ausgezackte Signalflagge ein sogenannter Stander, eine dreieckige Signalflagge ein Wimpel.

Wir fassen den Begriff anders und sagen: Signalflaggen haben stets rechteckige Form, nie einen zungenartigen Ausschnitt (Auszackung).

### **Kontorflaggen.**

Dies sind Flaggen, welche Reedereien den ihnen gehörenden Handelsschiffen als Abzeichen zu geben pflegen. Es sind Spezialflaggen im eigentlichen Sinne des Wortes.

Ihre Form, Farbe und Zeichnung ist beliebig, deshalb sehr verschieden.

Kontorflaggen werden in der Regel im Großtopp gesetzt.

### **Andere Flaggen und ihre Führung.**

Im übrigen werden von Handelsschiffen Flaggen beliebig gewählt und geführt. Viele Schiffe setzen die Flagge ihrer Heimatstadt im Vortopp. Die Dampfer der großen deutschen Reedereigesellschaften setzen im Vortopp vielfach die Flagge des Landes, in dem der Hafen liegt, nach dem sie bestimmt sind.

Bei der Hamburg-Amerikanischen Palettfahrt-Aktiengesellschaft gilt für die Flaggenführung das Nachstehende:

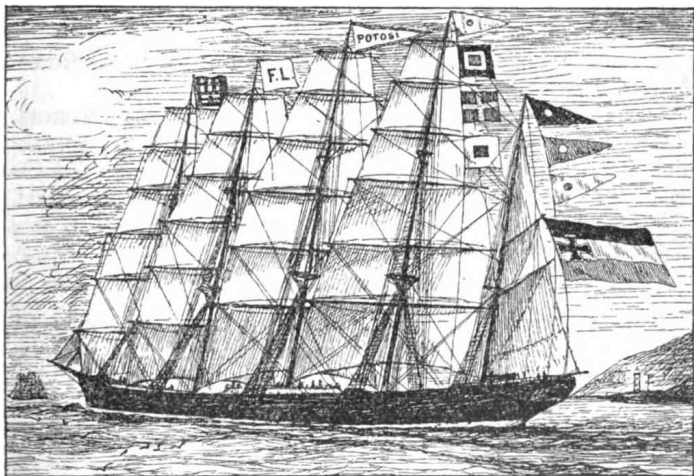
- 1) Am Fockmast (Vordermast) weht auf der Ausreise die Nationalflagge des Bestimmungshafens; in fremden Häfen die Nationalflagge des fremden Landes; auf der Heimreise die Nationalflagge des Hafens, woher das Schiff kommt.
- 2) Am Großmast weht die Kontorflagge (Kompanieflagge), solange die Postflagge nicht weht.
- 3) Als Gösch wird die hamburgische Handelsflagge geführt.

\*<sup>1</sup>) Dem „Internationalen Signalbuch“ ist weiter hinten ein besonderes Kapitel gewidmet.

Der Norddeutsche Lloyd in Bremen hat folgende Vorschriften:

- 1) Am Abfahrts- und Ankunftsstage wird auf der Weser wie im Auslande der Lloydstander\*) am ersten, und die Reichspostflagge am zweiten Mast\*\*) geführt, wenn der Dampfer die Post befördert.
- 2) Wenn der Dampfer auf der Reede oder im Hafen liegt, ohne die Post an Bord zu haben, wird auf der Weser die Bremer Flagge, im Auslande dagegen die Flagge des Landes, wo der Dampfer sich befindet, am ersten Mast gesetzt; der Lloydstander wird am zweiten Mast geführt.
- 3) Als Gösch wird die Bremer Handelsflagge gesetzt.

Die verschiedenen Yachtclubs und Seglervereine haben für die Führung ihrer Stander und Unterscheidungszeichen besondere Vorschriften, auf die zurückzukommen hier zu weit führen würde.



Die Fünfmastbarc „Potosi“ aus Hamburg.

das größte Segelschiff der Erde, in See unter Segel. Von der Gaffel weht die Handelsflagge mit dem eisernen Kreuz, die nur von Schiffen geführt werden darf, welche Reserveoffiziere oder Offiziere a. D. der Kaiserlichen Marine sind. Im übrigen weht: im Vortopp die hamburgische Handelsflagge, im Großtopp die Kontorflagge der Figner, Firma Ferdinand Laeisz in Hamburg, im Mitteltopp die Namensstandarte, im Kreuz- und Besantopp das Signal des internationalen Signalbuches:

*CWRS* — *DFC*, be deutend: „Glück deutscher Flagge“.

\*) Damit ist die Kontorflagge des Norddeutschen Lloyd gemeint, die eine Flagge, nicht ein Stander ist. Siehe S. 3 u. 13.

\*\*) Selbstverständlich der Großmast.

Zwang ist überall die Führung der Nationalflagge an bestimmter Stelle; sowie überhaupt die Innehaltung der über die Flaggenführung geltenden Gesetze und Verordnungen.

### **Flaggen für Staats- und öffentliche Gebäude.**

Für Staats- und öffentliche Gebäude sind in allen zivilisierten Staaten bestimmte Flaggen vorgeschrieben. Botschafts-, Gesandtschafts- und Konsulatsgebäude sind durch ihre Flagge im Auslande kenntlich.

Über das Beflaggen von Privatgebäuden bringen wir Näheres weiter hinten in dem Abschnitt „Verschiedenes über die Anfertigung und den Gebrauch von Flaggen“ unter „Die Flaggen während des Gebrauchs“.

### **Standarten.**

Über die Standarten gekrönter Häupter und Fürsten bringen wir Näheres weiter hinten in dem Abschnitt „Flaggen- und Salutvorschriften für die Kaiserlich deutsche Marine“, unter „die Kaiser-, Kaiserin- und Kronprinzenstandarte“ u. s. w.

In der deutschen Armee war die Standarte früher das Reichsbanner, jetzt ist sie die Fahne der Kavallerie.

Auf Handelsschiffen hat die Namensstandarte oder Namensflagge in der Regel die Form eines Dreiecks mit kurzer Grundlinie und langen Schenkeln (wimpelartig). Sie trägt den Schiffsnamen auf dunkeltem Grunde in hellen Buchstaben oder umgekehrt. Sie gehört zu den Abzeichen, welche geführt werden können, aber nicht geführt werden müssen.

### **Stander.**

Über Stander als Kommandozeichen und Unterscheidungszeichen bringen wir Näheres weiter hinten in dem Abschnitt „Flaggen- und Salutvorschriften für die Kaiserlich deutsche Marine“ unter „Die Flaggen der Admirale, der Kommodorestander, der Flottillen- und Divisionsstander“.

### **Signalstander.**

Die Signalstander machen mit den Signalflaggen und den Signalwimpeln die Flaggenzeichen der Signalsysteme aus. Zur allgemeinen Klarstellung des Begriffs: Flagge, Stander und Wimpel geben wir hier unsere auf langjährige Erfahrung gegründete Auslegung und verweisen auf die S. 6, 7 und 13 gemachten Angaben.

- 1) Die Signalflagge ist rechteckig ohne Ausschnitt.
- 2) Der Signalstander ist entweder:
  - a. rechteckig mit Ausschnitt, oder
  - b. dreieckig bei breiter Grundlinie und kurzen Schenkeln.